

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Projekt:

FFH-Managementplanung 2014

FFH-Gebiet 6605-302 „Bei Gisingen“



Saarlouis, den 15.10.2014

Dr. Maas
Büro für Ökologie und Planung

Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 0683146278
Fax.: 068312228
email: stephan.maass@t-online.de

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	4
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	5
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	7
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope.....	7
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	9
6.1 Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen (LRT).....	11
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	12
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen.....	13
6.4 Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept.....	15
7. Arten des Anhangs II der FFH-	17
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	17
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	18
9. Aktuelles Gebietsmanagement	19
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	19
11. Zusammenfassung	19
12. Anhang	20

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2010)
- Pilotstudie des LUA zur Erfassung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen in ausgewählten FFH-Gebieten von 2004/2005
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (OBK-FFH 2006/2007)
- ABDS-Daten (Mail vom 14.10.2013)
- 1. Projektarbeitsgruppensitzung am 11./12.12.2013
- 2. Projektarbeitsgruppensitzung am 08./09.07.2014

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das NATURA 2000-Gebiet 6605-302 „Bei Gisingen“ (landesinterne Nr. 50) besteht aus 4 getrennt liegenden Teilflächen. Für die Planerstellung wird es in 5 Teilgebiete unterteilt (s. Abb.

1):

- Teilgebiet 1: ehemaliges Kalk-Bergwerk
- Teilgebiet 2: Gallenberg
- Teilgebiet 3: Am Hasenberg
- Teilgebiet 4: Langwies
- Teilgebiet 5: Im Bruch

Es handelt sich um einen großflächigen Biotopkomplex aus Kalk-Magerrasen, wärmeliebendem Gebüsch und Magerwiesen im Übergangsbereich zwischen der Muschelkalk-Landschaft des Naturraumes Saar-Nied-Gau und dem Sandsteingebiet des Merzig-Haustädter Buntsandstein-Hügellandes. Zum Gebiet gehören auch bewaldete Kerbtäler im Buntsandstein mit Kalktuffbildung sowie ein aufgelassener Kalksteinbruch mit felsigen Steilwänden und Schuttfuren. Das Gebiet weist das typische Nutzungsmosaik der saarländischen Muschelkalkgebiete auf. An reliefreichen Hangflächen wechseln sich Magerrasen mit Gebüsch, Mähwiesen und Streuobstwiesen ab. Aus geowissenschaftlicher Sicht sind die teilweise gut ausgeprägten Kalktuffkegel und -felsen sowie die zahlreichen Einsturztrichter und Aufschlüsse im Bereich des aufgelassenen Kalkbergwerks von Bedeutung.

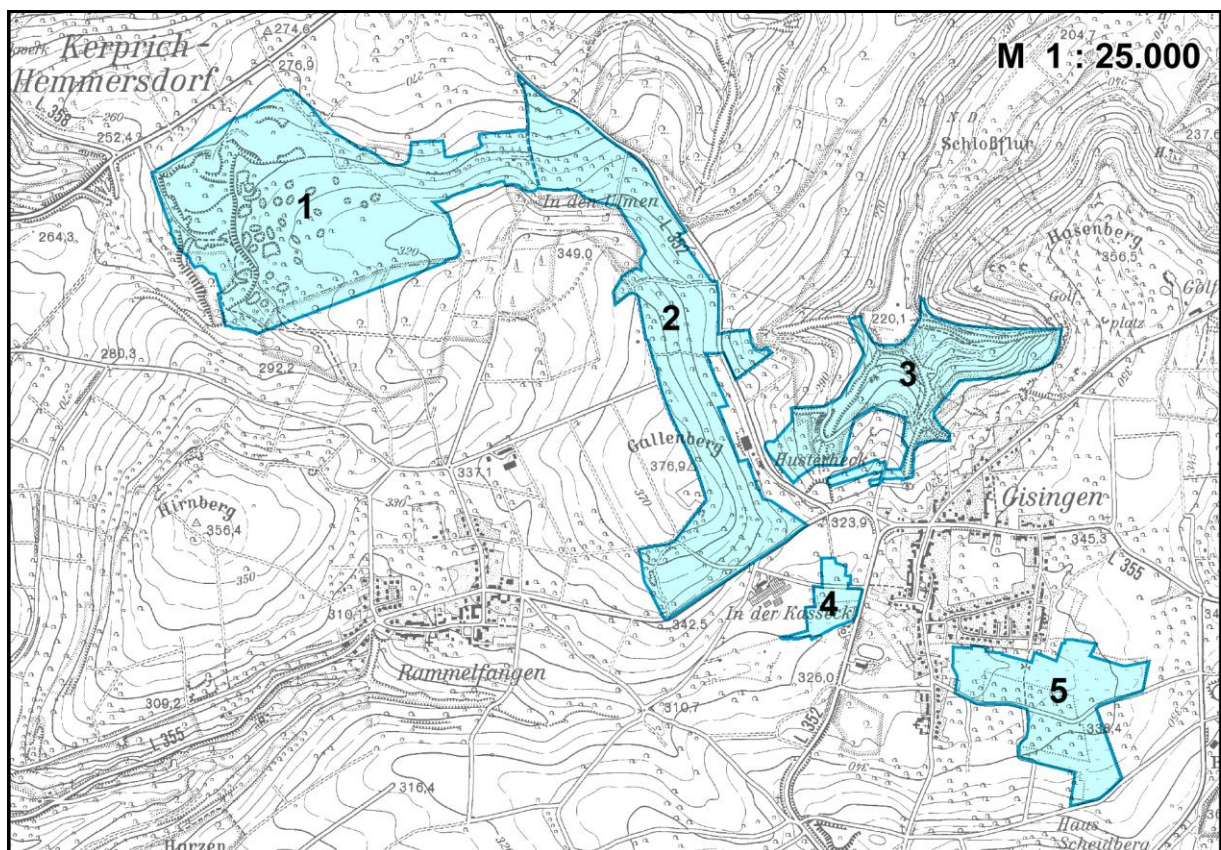


Abb. 1: Lage des Planungsraumes und Abgrenzung der Teilgebiete

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen (Stand Juni 2010) umfasst das Gebiet eine Fläche von 152 ha. Die vom LUA 2013 für die Erstellung des Managementplans mitgeteilte Gebietsgrenze beinhaltet einige Erweiterungsflächen und umfasst derzeit ein Gebiet von 160,3 ha.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Tab. 1: Biotopausstattung der 5 Teilgebiete des FFH-Gebietes „Bei Gisingen“ (Bezugsraum Plangebiet)

Biotopkomplex/ Habitatklassen, Fläche [ar]	Teilgebiete					Summe
	1	2	3	4	5	
Altholz			278,6			278,6
sonstiger Forst	582,5		957,9			1540,4
Hangwald/Schluchtwald			425,1			425,1
Nadelholz u. Pappeln	157,2		266,3		9,9	433,4
Baumhecken	2199,7	175,6	130,1		181,2	2686,6
Gebüsche	2276,0	758,0	55,0	9,3	90,4	3188,7
Ackerland		795,7			20,1	815,8
Extensivwiese	90,0	2340,8	317,2	328,2	1076,7	4152,9
Intensivwiese	207,8	3,4			340,0	551,2
Viehweide		213,5			62,0	275,5
Magerrasen (+/- verbuscht)	770,1	422,2				1192,3
Niedermoorkomplex					107,3	107,3
Grünlandbrache	23,9	67,5		12,9	32,8	137,1
Pfeifengras-Streuwiese					7,1	7,1
vollversiegelter Weg		51,3			13,5	64,8
Erdweg/Schotterweg	37,3	15,4	58,9	3,6	2,1	117,3
Kalktuff			25,6			25,6
Zierrasen					35,0	35,0
Summe	6344,5	4843,4	2514,8	354,0	1978,1	16034,8

Die für das Gebiet angegebenen FFH-Lebensraumtypen konnten alle bestätigt werden. Im Wald wurde der FFH-Lebensraumtyp 9110 neu erfasst. Darüber hinaus wurde am Rande des Niedermoorkomplex des Teilgebietes 5 „Im Bruch“ eine, wenn auch nur rudimentär ausgebildete, Pfeifengraswiese neu erfasst, die aktuell aber nicht die Kriterien für den Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiese) erfüllt. Auch die Lebensraumtypen „Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas“ (8160) und „Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation“ (8210) treten im Steinbruchgelände (Teilgebiet 1) im Komplex mit Halbtrockenrasen und wärmeliebendem Gebüsch eher punktuell auf und sind flächenmäßig und kartographisch im Maßstab 1:2000 kaum darstellbar.

Insgesamt wird 41,3 % der Gebietsfläche von Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie eingenommen. Flächenmäßig vorherrschend sind artenreiche Mähwiesen und Kalk-Halbtrockenrasen.

Die Trockenrasen im Bereich des ehemaligen Kalkbergwerks der Dillinger Hütte (Teilgebiet 1) waren bereits 2004 durch Verbuschung stark bedroht. In der Folgezeit hat sich die Sukzession, wie die Luftbildauswertung zeigt, ungebremst und relativ rasch weiterentwickelt (s. Abb. 2).

Die Halbtrockenrasen des Teilgebietes 2 „Gallenberg“ waren bis Anfang des Jahrhunderts relativ stark verbuscht und wurden im Winter 2004/2005 erstmals gepflegt. Weitere Pflegeaktionen wurden 2007 und 2010 durchgeführt (vgl. Plan 3.2). Aktuell sind die meisten Flächen in einem guten Pflegezustand. Insgesamt betrachtet muss man jedoch feststellen, dass die Trockenrasen am Gallenberg im Vergleich mit anderen Halbtrockenrasen im Saarland nur durchschnittlich ausgebildet sind. Insbesondere individuenstarke Orchideenbestände fehlen. Nur einige wenige Exemplare des Helm-Knabenkrauts, *Orchis militaris* (und *Platanthera chlorantha*) sind vorhanden. Durch die Pflegemaßnahmen hatte sich *Bunium bulbocastanum* anfangs explosionsartig ausgebreitet. Heute ist die Art wieder deutlich zurückgegangen. Der Bestand an *Gentianella germanica*, der sich in früheren Jahren oberhalb des Bauernhofes befand, konnte im Rahmen der Geländebegehungen 2004/2005 wiedergefunden werden. Die Magerwiesen am Gallenberg sind, wenn man die Bewertungskriterien der saarländischen FFH-Kartierung anwendet, in der Mehrzahl hervorragend ausgebildet. Teilweise sind auch Orchideen wie z.B. *Anacamptis pyramidalis*, vorhanden. Obstbaumreihen sind ausgesprochen häufig.

Teilgebiet 3 „Am Hasenberg“: In den Schluchten des Waldgebietes konnten 2004 an zwei Stellen Kalktuffe im Bereich der Übergangszone Muschelkalk zu Buntsandstein festgestellt werden. Im Rahmen einer zwischenzeitlich durchgeführten Detailkartierung stellte ein Bryologe im Gebiet weitere Tuffe fest. Die Schluchten selbst sind stellenweise strukturell durch mächtige Felsformationen gut ausgebildet. Eine spezifische Vegetation, insbesondere was die Baumschicht betrifft, ist jedoch nur spärlich ausgebildet. Dennoch belegen einige Stöcke des Gemeinen Schildfarns (*Polystichum aculeatum*) und der Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium*), dass einerseits die Standortverhältnisse, andererseits auch das biotische Potenzial für die Ausbildung einer Schluchtwaldvegetation vorhanden sind. Die umgebenden Laubholzbestände werden als Lebensraumtyp 9110 eingestuft.

Teilgebiet 4 „Langwies“ ist eine Wiesenmulde westlich von Gisingen mit einigen wechselfeuchten Stellen. Der ehemals vorhandene kleine Bestand an Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) konnte bei den Kartierungen 2014 nicht mehr bestätigt werden. Ähnlich wie das etwas weiter östlich liegende Wiesengelände „Im Bruch“ (Teilgebiet 5) zeigen

die Pflanzengesellschaften z.B. durch das reichliche Auftreten des Schlangen-Knöterichs (*Polygonum bistorta*) eine leicht montane Prägung.

Teilgebiet 5 „Im Bruch“ ist eine flache Wiesenlandschaft mit hohem Anteil an Obstwiesen. Insgesamt ist das Gebiet frühjahrsfrisch-wechselfeucht. Auf kürzlich brachgefallenen Parzellen dominieren z.B. Staudenfluren aus Schlangenknoeterich (*Polygonum bistorta*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), die diese Standortverhältnisse deutlich anzeigen. In den genutzten Wiesen sind ansehnliche Bestände des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) vorhanden. Ungewöhnlich häufig ist auch die Filzige Segge (*Carex tomentosa*).

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

In der Summe bestehen ca. 31 % der Gebietsfläche aus Biotoptypen, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind, vor allem wärmeliebende Gebüsche und Kalk-Magerrasen.

Tab. 2: Nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope in den 5 Teilgebieten des NATURA 2000-Gebietes „Bei Gisingen“ (Bezugsraum Plangebiet)

Biotopkomplex/ Habitatklassen, Fläche [ar]	Teilgebiete					Summe
	1	2	3	4	5	
Hangwald/Schluchtwald			479,0			479,0
Gebüsche	2276,0	758,0	55,0	9,3	90,4	3188,7
Magerrasen (+/- verbuscht)	770,1	422,2				1192,3
Niedermoorkomplex					107,3	107,3
Pfeifengras-Streuwiese					7,1	7,1
Kalktuff			25,6			25,6
Summe [ar]	3036,1	1180,2	559,6	9,3	204,8	4999,0
Flächenanteil Teilgebiet [%]	48,0	24,4	22,2	2,6	10,4	31,2

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Wie bereits beschrieben, ist die Gebüschsukzession im Bereich des alten Kalkbergwerks (Teilgebiet 1) seit 2004 ungebremst weitergelaufen. Mit Ausnahme einiger Magerraseninseln, die vom zuständigen Jagdpächter offengehalten werden, sind auf der Fläche auf den aktuellen Luftbildern kaum noch offene Stellen zu sehen (s. Abb. 2). Eine Verbesserung der Situation ist jedoch nur bedingt möglich, da das Gelände wegen Einsturzgefahr nicht befahren werden kann. Im Teilgebiet 2 „Gallenberg“ sind die Magerasen durch mehrere Pflegemaßnahmen in einem guten Pflegezustand.

Mögliche Maßnahmen, deren Umsetzbarkeit an dieser Stelle jedoch nicht beurteilt werden kann, sind Beweidung mit Ziegen und kontrolliertes Brennen.

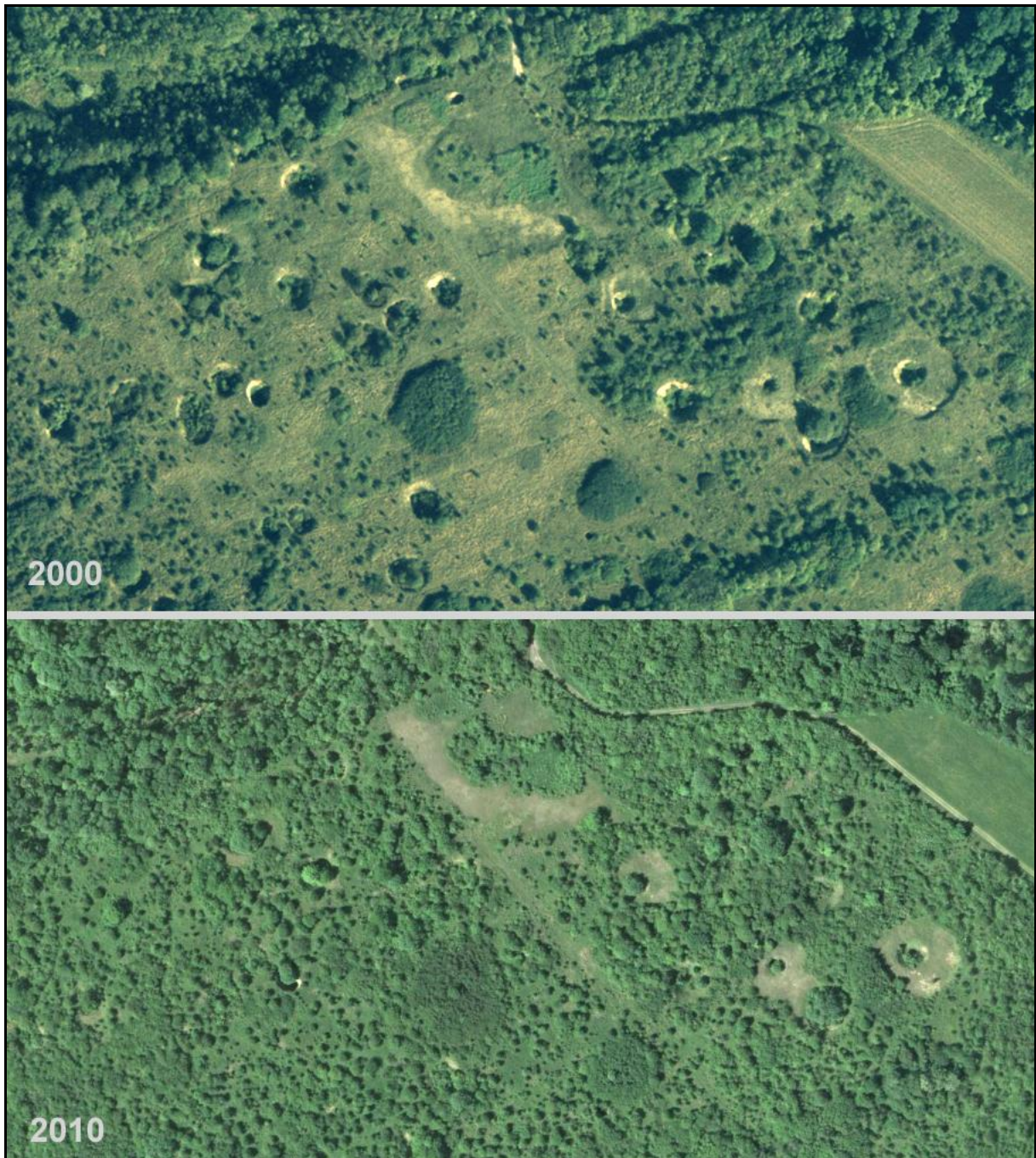


Abb. 2: Gebüschentwicklung im ehemaligen Kalksteinwerk im Verlauf von 10 Jahren

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern:

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220	*Kalktuffquellen (Cratoneurion)
8160	*Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

* = prioritärer Lebensraumtyp

Zusätzlich wurde im Gebiet kartiert:

9110	Hainsimsen-Buchenwald
------	-----------------------

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sollen in diesem Gebiet besonders geschützt werden:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1304	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase
1166	Triturus cristatus	Kammolch

Standarddatenbogen und Erhaltungsziele werden aufgrund der Ergebnisse des Managementplanes aktualisiert.

In der nach Brüssel gemeldeten Grenze ergibt sich folgende Flächenbilanz für die FFH-Lebensraumtypen:

**Tab. 3: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Bei Gisingen“
(Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004)**

Teil- gebiet	6212	6510	7220	Komplex	9180	9110	Summe FFH- Typen
	Halbtrockenrasen auf Kalk	Magere Flachland- Mähwiese	Kalk- tuff- quellen	6212 8160 8210	Schlucht/ Hang- misch- wald	Hainsim- sen- Buchen- wald	
1	357,0	90,3		405,6			852,9
2	408,8	1855,6					2264,4
3		1,5	25,6		475,1	1380,9	1883,1
4		221,3					221,3
5		1054,5					1054,5
Summe	765,8	3223,2	25,6	405,6	475,1	1380,9	6276,2

Im Gebiet dominiert der FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiese“, der ca. 23 % der Gebietsfläche ausmacht. Auf den Vegetationstyp Wiese bezogen sind damit aktuell ca. 73 % des gemähten Grünlands des Gebiets wertvoll im Sinne der FFH-Richtlinie.

Die Flächenstatistik für den vom LUA vorgegebenen Planungsraum (160,3 ha) unterscheidet sich im Wesentlichen bezüglich des Grünland-Anteils und zwar durch die Erweiterung des Gebiets um einige Wiesenflächen im Teilgebiet 2 und 3 (Tab. 4). Dadurch steigt die Wiesenfläche mit dem FFH-Lebensraumtyp 6510 für das Gesamtgebiet von 3223,2 ar auf 3950,4 ar.

**Tab. 4: Flächenbilanz der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Bei Gisingen“
(Bezugsraum = Plangebiet LUA 2013)**

Teil- gebiet	6212	6510	7220	Komplex	9180	9110	Summe FFH- Typen
	Halbtrockenrasen auf Kalk	Magere Flachland-Mähwiese	Kalktuffquellen	6212 8160 8210	Schlucht/ Hangmischwald	Hainsimsen-Buchenwald	
1	363,6	90,9		406,5			861,0
2	421,6	2233,9					2655,5
3	2,2	196,0	25,6		479,0	1407,5	2110,3
4		335,5					335,5
5		1094,1					1094,1
Summe	787,4	3950,4	25,6	406,5	479,0	1407,5	7056,4

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSGRADES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Insgesamt ergibt sich für die Lebensraumtypen des Offenlandes folgende Flächenbilanz des Erhaltungsgrades (Bezugsraum: gemeldete Gebietsgrenze 2004)

Tab. 5: Flächenbilanz des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebietes „Bei Gisingen“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004)

FFH-Lebensraumtypen [ar]	A hervorragend	B gut	C mittelschlecht	D defizitär	Gesamt
6212 Magerrasen auf Kalk		428,1	337,7		765,8
6510 Magere Flachland-Mähwiese	2119,3	666,1	437,8		3223,2
7220 Kalktuffquellen		20,1		5,5	25,6
Komplex 6212/8160/8210	405,6				405,6
9110 Hainsimsen-Buchenwald	254,1	1126,8			1380,9
9180 Schlucht-/Hangmischwald		475,1			475,1
Summe:	2779,0	2716,2	775,5	5,5	6276,2
[%] der Gebietsfläche, 152ha:	18,3	17,9	5,1	0,1	41,3

Tab. 6: Bewertung des Erhaltungsgrades der FFH-Lebensraumtypen in den einzelnen Teilgebieten des FFH-Gebietes „Bei Gisingen“ (Bezugsraum = gemeldete Gebietsgrenze 2004, Flächen in [ar]).

	A - hervor- ragend	B - gut	C- mittel bis schlecht	D- defizitär
Teilgebiet 1				
6212 Magerrasen auf Kalk		191,0	166,0	
6510 Flachland-Mähwiese	39,9		50,4	
Komplex 6212/8160/8210	405,6			
Teilgebiet 2				
6212 Magerrasen auf Kalk		237,1	171,7	
6510 Flachland-Mähwiese	1718,4	35,1	102,1	
Teilgebiet 3				
6510 Flachland-Mähwiese	1,5			
7220 Kalktuffquellen		20,1		5,5
9110 Hainsimsen-Buchenwald	254,1	1126,8		
9180 Schlucht-/Hangmischwald		475,1		
Teilgebiet 4				
6510 Flachland-Mähwiese	221,3			
Teilgebiet 5				
6510 Flachland-Mähwiese	138,2	631,0	285,3	
Summe [ar]	2779,0	2716,2	775,5	5,5

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Der Lebensraumtyp 6212 „Magerrasen auf Kalk“ ist zugleich ein nach § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp. Zum Pflegezustand der Bestände siehe Kap. 5.1 und Kap. 4. Die dort bereits beschriebene Orchideenarmut, insbesondere am Gallenberg, führt dazu, dass die Kalk-Magerrasen des Gebietes nach den Bewertungskriterien der FFH-Kartierung nur in die „Stufe B – gut“ bzw. häufig auch nur in die „Stufe C – mittel bis schlecht“ einzustufen waren. Besser ist die Situation im Westteil des alten Kalk-Bergwerks. Dort gibt es zahlreiche Orchideenarten, wenn auch nur in kleinen Beständen, so dass der Erhaltungsgrad mit Stufe „A – hervorragend“ angegeben werden kann.

Beim FFH-Lebensraumtyp 6510 „magere Flachland-Mähwiesen“ ist die Situation genau umgekehrt. Die Wiesen am Gallenberg erreichen fast alle den Erhaltungsgrad A - hervorragend.

Die „Langwies“ (Teilgebiet 4) am Westrand von Gisingen erfüllte zwar bei der Überprüfung des Erhaltungsgrades 2014 im Rahmen vorliegender Managementplanung alle Kriterien für

die Einstufung als A-Wiese, dennoch scheint eine gewisse Nutzungsintensivierung stattzufinden. In diese Richtung deutet auch die Tatsache, dass der kleine Bestand an Breitblättrigem Knabenkraut, der für diese Wiese bekannt war, möglicherweise erloschen ist.

Im Teilgebiet 5 „Im Bruch“ erfüllt eine große Wiesenfläche aktuell nicht einmal mehr die Kriterien für den Erhaltungsgrad C – mittel bis schlecht. Entsprechend wird sie nun in der Biotopkartenkarte (Plan 1.5) auch als Intensiv-Wiese dargestellt. Dadurch verkleinert sich die entsprechende Fläche eines FFH-Lebensraumtyps mit Erhaltungsgrad C um 343 ar.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I der VS-Richtlinie und ihrer Lebensräume (Art. 4 der VS-RL)

Erhaltungsziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen

- Sicherung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie der wichtigen Trittsteinfunktion für Grünland- und Waldarten

Erhaltung und Sicherung der Kalktuffquellen mit ihren Kalksinterstrukturen, der typischen Vegetation und Fauna durch

- Einrichtung und Gewährleistung eines hinreichend großen Pufferbereiches
- Erhaltung und ggf. Optimierung der Wasserschüttungs- und Wasserführungsverhältnisse

- Erhaltung und Förderung einer quell- und quellbachschonenden forstwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Quellen
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der Ungestörtheit der Quelle, insbesondere Vermeidung von Tritt oder sonstigen mechanischen Zerstörungen an den Quellkalkablagerungen und deren Bewuchs (ggf. durch gezielte, ablenkende Wegführung)

Erhaltung und Sicherung der kalkhaltigen Schutthalden (der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas) mit den charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung störungsfreier Bereiche

Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhaltung der im Gebiet vorkommenden Populationen der Großen Hufeisennase

- Erhalt unbelasteter, ungestörter und pestizidfreier Quartiere
- Erhalt unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat
- Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August)
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots
- Erhalt von Laubwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Magerwiesen und anderen Landschaftsstrukturen als Jagdhabitate der Großen Hufeisennase

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)]
- Erhalt des Strukturreichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

6.4 BEWIRTSCHAFTUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Zur Sicherung der Erhaltungsziele werden für das FFH-Gebiet 6605-302 „Bei Gisingen“ die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Maßnahmen, die den aktuellen Erhaltungsgrad absichern, werden als Erhaltungsmaßnahmen (EH) bezeichnet; Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungsgrades führen sowie grundsätzlich alle Maßnahmen, die Flächen außerhalb der gemeldeten Gebietskulisse betreffen, sind Entwicklungsmaßnahmen (EW).

BEWIRTSCHAFTUNG DES GENUTZTEN GRÜNLANDS

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen vorrangig die 32 ha des Lebensraumtyps 6510 (EH):

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im September bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich. Pro Mahddurchgang sind wechselnde Altgrasstreifen von 10% der Fläche stehen zu lassen.

Eine Beweidung ist bei Erhaltungsgrad A unzulässig und unter folgenden Bedingungen bei B oder C zulässig.

- Als Nachbeweidung vom 1. August bis 31. Oktober mit Rindern, Schafen oder Ziegen bei Erhaltungsgrad B oder C.
- Als Nachbeweidung vom 01. August bis 31. Oktober mit Pferden bei Erhaltungsgrad C

- Als Rotationskoppelweide bei Erhaltungsgrad C von Mai bis Oktober unter der Vorgabe, dass Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen eingehalten werden.

Wenn der Aufwuchs abgefressen ist, sind die Tiere von der Fläche zu nehmen; Zufütterung auf der Weidefläche ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist Beweidung auf bisher beweideten Flächen im bisherigen Umfang weiterhin zulässig. Für neu zu beweidende Flächen sind Einzelfallregelungen bei Flächen mit Erhaltungsgrad B und C in Absprache mit dem LUA möglich.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen. Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung.

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten in gleicher Weise genutzt werden, um dadurch mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen (EW).

Anders als die Hangwiesen am Gallenberg sind die Wiesen in den Teilgebieten 4 und 5 als frische bis wechselfeuchte Varianten der Glatthaferwiesen (mit Übergängen zu Pfeifengraswiesen) durch Nutzungsintensivierung bedroht. Maßnahmen zur ihrer Erhaltung sind daher die Fortsetzung der traditionellen Wiesennutzung mit moderater Düngung der Parzellen mit Streuobstbeständen.

NUTZUNG DER WALDFLÄCHEN

Zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9180 „Schlucht- / Hangmischwald“ sowie der Hainsimsen-Buchenwälder (9110) genügt die Umsetzung der Richtlinien zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung im Saarland. Dies beinhaltet generell die Entnahme standortfremder Gehölze und die Förderung der Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

In Teilfläche 3 sind mit Ausnahme des Hainsimsen-Buchenwaldes (9110) keine speziellen Maßnahmen notwendig, da die Schluchtwaldbereiche inkl. der Tuffstandorte ohnehin keiner forstlichen Nutzung unterliegen und auch zukünftig der Sukzession überlassen bleiben sollen.

PFLEGE- UND SUKZESSIONSFLÄCHEN

Im Teilgebiet 1 (Kalk-Bergwerk) sind aufgrund der Einsturzgefahr keine flächigen Biotoppflegemaßnahmen mit Maschineneinsatz. Für die bereits eingestürzten Bereiche am Westrand des Teilgebiets werden gezielte Einzelmaßnahmen, die noch in Handarbeit durchgeführt werden können, z.B. die gezielte Entnahme einzelner Baumgruppen, vorgeschlagen. Zu prüfen wäre auch die Option, eine Beweidung der Flächen zu initiieren oder ein kontrolliertes Brennen durchzuführen.

Auf der Teilfläche 2 (Gallenberg) wurden bereits zahlreiche Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt. Die Lage der Pflegeflächen ist aus Plan 3.2 ersichtlich. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich bzw. nicht dringlich. Zur Stabilisierung der offenen Magerrasen nach den durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen ist mittelfristig eine jährliche Mahd ab Ende August erforderlich. In den Flächen mit aktuellen bzw. potenziellen Vorkommen von *Gentiana germanica* ist eine Wintermahd von Dezember bis Februar durchzuführen.

Als Einzelmaßnahme soll die Feuchtbrache im Teilgebiet 5, die sich neben der bereits vorhandenen Pfeifengras-Streuwiese befindet, etwa bis zum Bachlauf hin, wieder in Nutzung genommen werden (s. Plan 3.5).

Bei Mahd auf Flächen mit LRT 6210 sollen grundsätzlich 10 % Altgrasstreifen stehen gelassen werden.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sind für das Gebiet gemeldet (lt. StDB):

1304	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch

***Rhinolophus ferrumequinum* (Große Hufeisennase)**

Die Große Hufeisennase wurde 2003 im Gebiet nachgewiesen. Bei einer gezielten Untersuchung der Fledermäuse 2008 konnte sie nicht bestätigt werden.

***Triturus cristatus* (Kammolch)**

Für den Kammolch liegen Meldungen aus dem Jahr 2003 vor. Da es im Gebiet kein geeignetes Laichgewässer mehr gibt, ist ein Vorkommen eher unwahrscheinlich.

Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich, da diese Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Aktuell sind im Gebiet folgende seltenen und bemerkenswerten Arten nachgewiesen:

Schmetterlinge:

Maculinea arion (2005), 2007 noch eines der größten Vorkommen im Saarland, aufgrund ungehinderter Sukzession im Gebiet rückläufig, aber noch vorhanden, am Gallenberg seit 1995 kein Nachweis mehr.

Jordanita subsolana: Kalksteinbruch (2009), einziges aktuelles Vorkommen im Saarland,

Satyrium ilicis: Kalksteinbruch (2009), außer hier im Saarland nur noch im Warndt und auf der französischen Seite des Hammelsberges.

Peribatodes ilicaria (2008),

Reptilien: *Coronella austriaca* (2000)

Fledermäuse (Nachweise 2008): *Barbastella barbastellus*, *Eptesicus serotinus*, *Myotis myotis*, *Myotis mystacinus*, *Myotis nattereri*, *Pipistrellus pipistrellus*, *Plecotus austriacus*

Höhere Pflanzen:

Asplenium scolopendrium, *Gentianella ciliata* (große Bestände im Kalksteinbruch), *Gentianella germanica*, *Goodyera repens* (z.Z. einziges Vorkommen im Saarland), *Polystichum aculeatum*, *Anacamptis pyramidalis* (5 Exemplare am Gallenberg 2014), *Orchis militaris*, *Pla-*

thanthera bifolia, (2014 zahlreich am Gallenberg), *Himantoglossum hircinum*, *Ophrys apifera*, *Cephalanthera damasonium*, *Aceras anthropophorum*

Spezielle Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Wiesenflächen werden von Landwirten und Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt. Für Teilflächen wurden im Auftrag des LUA Pflegemaßnahmen durchgeführt (vgl. Plan-Nr. 3.1-3.5).

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes nur geringe Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Für den Offenlandbereich ist zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und Privatnutzern bezüglich der weiteren Gewährleistung einer extensiven Grünlandnutzung anzustreben.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 160,3 ha große FFH-Gebiet 6605-302 „Bei Gisingen“ umfasst 4 Teilflächen, die zwischen Gisingen und Hemmersdorf liegen. Schutzzweck ist die Sicherung eines großflächigen Biotopkomplexes aus Kalk-Magerrasen, wärmeliebendem Gebüsch und Magerwiesen, bewaldeter Kerbtäler im Buntsandstein mit Kalktuffbildungen sowie eines Kalksteinbruchs mit Felskanten und Schuttfuren. Insgesamt sind 2014 auf 55,7 ha (= 34,8 %) Fläche FFH-Lebensraumtypen vertreten. Auf einem Flächenanteil von 31,8 % (51,0 ha) des Gebietes kommen Biotope vor, die nach § 30 BNatSchG geschützt sind.

Das Pflegekonzept konkretisiert und benennt die Eckwerte für die Grünlandbewirtschaftung und die Pflegeflächen, um die vorhandenen Lebensgemeinschaften des Magergrünlandes auf Dauer zu erhalten und ihren Anteil im Gebiet weiter zu erhöhen. Die Pflegeflächen (Kalk-Magerrasen) sind am Gallenberg in einem guten Pflegezustand. Im Bereich des Kalkbergwerks verhindert die Sicherheitslage (Einsturzgefahr) einschneidende Maßnahmen zur Erhaltung offener Magerrasen. Das genutzte Grünland, insbesondere bei trockenen Standortverhältnissen wie am Gallenberg, ist zum größten Teil in einem hervorragenden Zustand. Auf den frühjahrsfrischen Wiesen um Gisingen herum ist noch Optimierungsbedarf gegeben.

Für die Waldflächen des Gebietes bzw. die darin liegenden Schutzgüter wie Kalktuffe und Schluchtwälder, brauchen keine speziellen Maßnahmen formuliert zu werden, da sie durch die im Saarland übliche Naturgemäße Waldbewirtschaftung bzw. durch Sukzession erhalten werden können.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1.1-1.5: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2.1-2.5: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach
§ 30 BNatSchG, M 1:2000

Plan-Nr. 3.1-3.5: Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept, M 1:2000

Plan-Nr. 4: Vorkommen seltener und bemerkenswerter Arten, M 1:10000)
(Quelle ABDS-Saarland 2013)

Saarlouis, den 15.10.2014



Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28